

am 6.11.19 im  
Kurier veröffentlicht.

**Satzung  
über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der  
Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen  
vom 30.10.2019**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 29.10.2019 die folgende Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages beschlossen.

**§ 1 Höhe des Tourismusbeitrages (Beitragssatz)**

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird auf 5,7 v.H. festgesetzt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 22.11.2017, außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Pleisweiler-Oberhofen, den 30.10.2019

  
( Roland Gruschinski )  
Ortsbürgermeister